

Ein bernisches Tinten- und Siegelwachsserezept

Autor(en): **Lechner, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **2 (1906)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein bernisches Tinten- und Siegelwachsrezept.

Von Dr. Ad. Lechner.



uf dem hiesigen Staatsarchiv wird ein Band Notariatsprotokolle des Landschreibers Hans von Känel in Äsche aufbewahrt, der die Jahre 1588—1594 umfasst und auf einer der letzten Seiten Angaben enthält, wie sie im Titel oben angedeutet sind.

Aus Känels Leben wissen wir Folgendes: Am 2. Juli 1588 verehlichte er sich mit Magdalena Graf. Auf S. 338 seines Protokolls trug er dieses frohe Ereignis selber ein: „Uff dem 2. tag hoüwmonnats des 1588. jars hab ich Hanns vonn Khännel der jung mit Madlenn Graaff myn hochzytt gehalten. Gott wölle unnßer beyder waltten.“ Von der Hochbedeutsamkeit dieses Schrittes durchdrungen, konnte sich Känel nicht entschliessen, auf dem Rest der Seite die gewohnten notariellen Aufzeichnungen zu machen. Vielmehr schrieb er unter jene Notiz wie zur Weihe des geschlossenen Bundes ein paar Reimsprüche:

„Gott ist grecht, das glaub ich;
nit ungrecht ist Gott, darauf stirb ich. —
Wann einer well, das im gling,
So lüge [er] sälbs zü dem ding. —
Anngst unnd noth / werth biß inn tod. —
Sorg niemandts zvil,
es gaat wie Gott wyl.“

Am 25. Februar 1589 wurde er vom Rate als Notar patentiert. Die bezüglichliche, eigenhändige Eintragung Känels steht im Notariats-Matrikelbuch, Bd. 1, Nr. 248 und lautet: „Uff dem 25. tag hornungs diß 1589. jars bin ich, Hanns von Khänel uß der landtschafft Äsche, uß gnadenn myner gnädigen herren unnd obrenn schultheyßenn unndt rhatts der loblichenn statt Bernn zü einem geschwornen schryber uff und anngenommen unnd geäxaminiert, ouch den eydt gethann.

H. von Khänel
[mit dem Notariatssignet]

Am 8. Juni 1589 erfolgte Känels Wahl als Landschreiber der Landschaft Äsche, wie er auf dem ersten Blatt des von ihm erhaltenen

Protokolls selber schreibt: „Uff dem 8. tag brachmonats diß gegenn-
wirdigenn 1589. jars bin ich, Hanns von Khännel der jung, landtmann
zû Äsche, ann der landts gmeyndt, die mann uf disem tag ghalttenn,
vonn der erbarkheytt unnd gmeynen landt lüthenn vermelter landtschafft
Äsche zû einem landtschryber uf unnd angenommen. H. V. K.“

Auf S. 336 des genannten Aktenbandes lesen wir nun folgende
zu eigenen Händen gemachte Aufzeichnungen:

„Ein recept dinten zmachen.

Zû einer mhas muß man habenn

Gal öpfel	.	.	8.	} lod
victoryol	.	.	6.	
gummj	.	.	3	

Sigel wachs zmachen.

Zû 1½ \bar{w} gäl wachs muß [man] habenn ½ \bar{w} lörtsch, ¹⁾ 2 lodt
spanngrün ²⁾ unnd alls das gel wachs zeerlassen wirt, sol mann ge-
dachtenn zûsatz, den lörtsch und spangrün, darin thûn unnd unnder
einanderen temperierenn; unnd alls dann durch ein suberenn lumppen
inn ein sonnderbar gfess gethann [nämlich: geseit], gipt es zû (zû) per-
gamentinen brieffen güt wachs. Wann mann aber lynders haben wil,
thû mann dester meher lörtsch darin.“

Ein Chemiker möge uns sagen, ob diese Rezepte gut und mit
Erfolg noch heute ausführbar sind. Die Tinte, mit der von Känel
in seinem Notariatsbuch geschrieben hat, war offenbar eine leichtflüssige
und nimmt sich seitenweise heutzutage fast etwas blass aus. Sie wird
nach obigem Rezept erstellt gewesen sein. Vielleicht hätte auf die ge-
nannten Bestandteilmengen etwas weniger (als 1 Mass) Wasser, und da-
für ein Zusatz von Wein, nichts geschadet. Galläpfel und Vitriol sind
in Rezepten des 15. Jahrhunderts ³⁾ die wichtigsten Bestandteile, meist
in dem von Känel angegebenen Verhältnis von 8 : 6, bzw. 5 : 3 und
nicht stark differierend 2 : 1. Gewöhnlich wird Wein oder Essig dazu
genommen. Regenwasser wird, als weicher, dem Quellwasser vorgezogen.
Das Ganze wird gut gekocht. In einem Recepte des 15. Jahrhunderts

¹⁾ Lörtsch = Lerchenharz oder Bülharz. Schweiz. Idiotikon III Sp. 1387, vgl.
II 642 Glori.

²⁾ Grünspan.

³⁾ Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter³ (1896), S. 237 ff.

fehlt indessen das Vitriol, in einem andern fehlen die Galläpfel, dafür wird mehr Gummi genommen. Gewöhnlich wurde Gummi in der Menge des Vitriols, oder auch weniger, wie bei Känel, beigemischt. Verglichen mit den ältern Rezepten zeigt die von Känel'sche Herstellungsmethode bereits nicht mehr dieselbe Sorgfalt: Es fehlt der Wein oder Essig, und es ist nicht vom Kochen der Flüssigkeit die Rede. Tiefschwarze Tinte herzustellen war aber auch nicht nötig für seine Schreibzwecke. — Das Siegelwachs, das bei obigem Rezept heraussehen musste, ist das bekannte dunkelgrüne. Der Grünspan gab die Färbung, das Wachs war der in erwärmtem Zustande bildbare und nachher harte Bestandteil, und das Harz gab die nötige Zähigkeit, verbunden mit Weichheit und „Lindigkeit“ des Ganzen. Regelmässig wurde dreibis viermal so viel Wachs als Harz (oder weisses Pech, wie man auch sagte) und nur wenig Farbstoff (Zinnober für rotes, Spangrün für grünes Siegelwachs) genommen.¹⁾

Die mitgeteilten Rezepte sind um so bemerkenswerter, als sie die einzigen sind, die man aus bernischen Archivalien unseres Wissens kennt und als sie offenbar auf mehrjähriger Praxis eines uns menschlich nahe gerückten bernischen Notars beruhen.

Oberdettigen.

Von Prof. Dr. H. Türl er.



ohl manchem Spaziergänger ist schon das stattliche, mit einem Türmchen flankierte Haus in der Südwestecke des Weilers Oberdettigen aufgefallen, und manchem schon drängte sich die Frage auf, wer sich wohl dieses Heim in so schöner freier Lage geschaffen habe. Ein flüchtiges Betrachten des Gebäudes, namentlich der gotischen Fensterreihen auf der Südseite, lässt vermuten, es müsse sich vor 300 Jahren ein reicher Bürger der nahen Stadt hier angesiedelt haben. Da weder „Heimatkunde des Mittellandes“ noch andere topographische Beschreibungen des Landes

¹⁾ Vgl. Gust. A. Seyler, Geschichte der Siegel (1894), S. 162 f.